

Kreis- und Stadt- Bibliothek

Marienplatz 2
84130 Dingolfing
Tel.: 08731 / 48 47
Fax: 08731 / 39 75 49
E-Mail: info@bibliothek-dingolfing.de
www.bibliothek-dingolfing.de



Öffnungszeiten:
Dienstag – Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 15:00 Uhr
Montag geschlossen

Benutzungsordnung für die Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing

Die Stadt Dingolfing beschließt für die Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing folgende
Benutzungsordnung

§ 1 Aufgabe

- 1) Die Kreis- und Stadtbibliothek ist eine öffentliche und gemeinnützige Einrichtung der Stadt Dingolfing, deren Benutzung privatrechtlich geregelt ist.
- 2) Die Benutzung der Kreis- und Stadtbibliothek ist jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Das Benutzungsverhältnis ist **privatrechtlich**.
- 3) **Entgelte** werden nach der **Entgeltordnung** für die Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing in der jeweiligen Fassung erhoben.
- 4) Die **Öffnungszeiten** der Bibliothek werden durch Aushang und im Internet bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

- 1) Natürliche Personen weisen sich persönlich bei der Anmeldung mit ihrem gültigen Personalausweis aus.
- 2) Für Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** hat der gesetzliche Vertreter die **Verpflichtungserklärung** zu unterschreiben. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Verpflichtungserklärung gilt für die Dauer der Minderjährigkeit des Nutzers.
- 3) Alle zur Anmeldung erforderlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Durch die eigenhändige Unterschrift auf dem Nutzerschein erkennt der Nutzer bzw. der gesetzliche Vertreter die Benutzungs- und Entgeltordnung der Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing an und stimmt der elektronischen Speicherung der Angaben zur Person zu.
- 4) Jeder **Wohnungs- und Namenswechsel** ist der Bibliothek anzuzeigen.

§ 3 Benutzerausweis

- 1) Jede/r angemeldete Benutzer/in erhält einen Benutzerausweis.
- 2) Der Benutzerausweis ist **nicht übertragbar** und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei **Abmeldung** ist der Ausweis **zurückzugeben**.
- 3) Der **Verlust** des Benutzerausweises ist unverzüglich anzuzeigen.
- 4) Für die Ausstellung eines **Ersatzausweises** wird eine **Gebühr** erhoben.

§ 4 Internetkonto

Für jede/n Benutzer/in wird ein Internetkonto erstellt. Damit ist es möglich, Verlängerungen und Vorbestellungen **online durchzuführen**. Der Zugriff erfolgt über die Internetseite der Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing.

§ 5 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

- 1) Präsenzbestände, besonders schützenswerte Werke und nicht zur Ausleihe geeignete Informationsträger sowie Zeitungen sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
- 2) Die Ausleihe an Kinder und Jugendliche werden durch die Bestimmungen des Jugendschutzes eingeschränkt.
- 3) **Leihfrist**
 - **Bücher und Hörbücher** **4 Wochen.**
Die Leihfrist kann vor Ablauf, 2-mal bis zu jeweils 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
 - **Zeitschriften, Kassetten, Musik-CD's, DVD's** **1 Woche.**
Die Leihfrist kann nicht verlängert werden.
 - **Konsole Spiele und CD-ROM's für den Computer 2 Wochen**
Die Leihfrist kann nicht verlängert werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.
- 4) Für die Ausleihe von Hörbücher, DVD's, Konsole Spiele und für Vorbestellungen werden Entgelte erhoben.
- 5) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern oder die Zahl der Entleihungen zu begrenzen.
- 6) Eine **Weitergabe** der entlehene Medien **an Dritte ist nicht gestattet.**
- 7) Der/Die Benutzer/in ist **verpflichtet**, bei der Nutzung der Medien die **Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter zu beachten.**

§ 6 Fernleihe

Medien, die nicht im Bestand der Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing vorhanden sind, können, soweit möglich, auf Antrag des Nutzers gemäß der Leihverkehrsordnung aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Für diese Vermittlung werden Gebühren fällig. Werden für die Besorgung von Medien im Leihverkehr der Bibliothek von anderen **Bibliotheken Gebühren in Rechnung gestellt**, trägt diese der Besteller.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

- 1) Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, die entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigungen oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Der/Die Benutzer/in hat den Zustand der übergebenen Medien **zu prüfen** und offensichtlich vorhandene Schäden oder fehlende Beilagen **sofort anzuzeigen**. Während der Leihfrist auftretende Infektionskrankheiten sind der Bibliothek mitzuteilen.
- 2) Bänder von Kassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.
- 3) Verlust oder Veränderungen entlehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Sie verpflichten den Entleiher ebenso wie Verschmutzung sowie Beschädigung zum **Schadensersatz**. Als verloren gelten Medien, die nach schriftlicher Mahnung und Fristsetzung nicht bis zum Ablauf der Frist zurückgegeben werden.

§ 8 Internetnutzung

- 1) In der Bibliothek sind öffentliche Internetzugänge vorhanden.
- 2) Zugangsberechtigt sind Personen **ab 12 Jahren**. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- 3) Die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht sind zu beachten.
- 4) Die Bibliotheksleitung kann die zeitliche Nutzung einschränken.
- 5) Für die Ausdrucke wird ein Entgelt erhoben.

§ 9 Säumnis- und Mahngebühren, Einziehung

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, werden **Säumnisgebühren** und **Mahngebühren** erhoben.

§ 10 Sonstige Benutzungsbedingungen

- 1) In den Räumen der Bibliothek hat sich jeder/jede Benutzer/in so zu verhalten, dass **Andere nicht gestört werden**.
- 2) Das **Rauchen** und **Mitbringen von Tieren** (ausgenommen Blindenhunde) sind nicht gestattet.

§ 11 Hausrecht

Die **Bibliothek** übt das **Hausrecht** aus. Sie kann **andere Bedienstete** mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen.

§ 12 Datenschutz

Die Bibliothek ist berechtigt, personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben und verarbeiten. Die Daten über die Ausleihe sind nach ordnungsgemäßer Rückgabe zu löschen.

§ 13 Ausschluss

Ein **Verstoß** gegen die **Benutzungsordnung** kann einen **befristeten** oder **dauernden Ausschluss** von der Benutzung der Kreis- und Stadtbibliothek zur Folge haben.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am **20.09.2013** in Kraft.

Entgeltordnung für die Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing

Die Stadt Dingolfing beschließt für die Kreis- und Stadtbibliothek Dingolfing folgende Entgeltordnung:

§ 1 Ausleihe, Vorbestellung

Für die **Ausleihe** und **Vorbestellung** von Medien werden folgende Entgelte erhoben:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1) Ausleihe pro Hörbuch | 1,00 Euro |
| 2) Ausleihe pro DVD | 1,00 Euro |
| 3) Ausleihe pro Konsolenspiel | 1,00 Euro |
| 4) Vorbestellung | 0,50 Euro |

§ 2 Sonstige Entgelte

Folgende sonstige Entgelte werden erhoben:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1) Ausstellung eines Ersatzausweises | 3,00 Euro |
| 2) Kopie/Ausdruck je Seite | 0,10 Euro |
| 3) Fernleihe pro Medium | 2,50 Euro |

§ 3 Säumnisgebühren, Mahngebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist werden folgende Säumnis- und Mahngebühren erhoben:

- | | |
|--|------------------|
| 1) Säumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist pro Buch, Zeitschrift oder Kassette je Kalendertag bis zur Rückgabe oder Rückholung | 0,10 Euro |
| 2) Säumnisgebühr bei Überschreiten der Leihfrist pro CD, Hörbuch, DVD oder Konsolenspiel je Kalendertag | 0,30 Euro |
| 3) Erste schriftliche Mahnung | 1,00 Euro |
| 4) Zweite und jede weitere schriftliche Mahnung (Rechnung) | 1,50 Euro |
| 5) Je Medium für die Einarbeitung | 3,00 Euro |

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgelt- und Gebührenordnung tritt zum **20.09.2013** in Kraft.